

Coursgeinn von 34,307 Mark 50 Pfennig ist nicht in Abzug, sondern in Anrechnung gebracht, und ich bitte Sie, meine Herren, dies zu berichtigen; statt „Abzug“ muß es „Anrechnung“ oder „Ansatz“ heißen.

Zu dem Antrage Seite 5 ist noch Folgendes hinzuzufügen: Jeder Rechenschaftsbericht hat die Nützlichkeit der Blitzableitungen nachgewiesen. Wie ersichtlich, sind in den letzten 12 Jahren für Blitzschäden 3,341,247 Mark verausgabt worden, davon für Schäden an Gebäuden mit Blitzableitungen versehen nur 80,064 Mark in 12 Jahren. Die Deputation legte sich die Frage vor, ob es richtiger sei, Blitzbrandschäden zu bezahlen oder mehr für Anlegung guter Blitzableitungen auszugeben. Dieserhalb setzte sich die Deputation mit den Königl. Commissaren in Verbindung. Für Städte mit geschlossenen Häuservierteln kommt die Blitzgefahr fast gar nicht in Betracht. Circa 11,000 Mark jährliche Blitzschadensvergütung für die Städte des ganzen Landes ist ein verschwindend kleines Minimum. Die größte Bedeutung hat die Blitzgefahr für die Dörfer und für die einzeln stehenden Gebäude. In der Deputation wurde deshalb erwogen, 1. ob bei Neubauten einzeln stehender Häuser die Anlegung von Blitzableitungen bedungen werden solle, 2. ob zu verordnen sein würde, daß die ungenügenden Blitzableitungen in genügende umgewandelt werden müßten, und 3. ob zu den Blitzableitungsanlagen Vorschüsse aus der Landesbrandversicherungskasse zu gewähren seien, welche natürlich amortisirt werden müßten.

In ähnlicher Weise sind bereits in Bayern Schritte gethan. Die Königl. Commissare zeigten sich bereit, in die Erwägung dieser Fragen, oder ob etwas sonst noch Geeignetes zur Förderung der Blitzableitungsanlagen in Anwendung kommen könnte, einzutreten, und deshalb ist dieser Antrag auf Seite 5 gestellt mit der Bitte, die hohe Kammer wolle demselben ihre Zustimmung erteilen.

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen zu dem auf Seite 5 des Berichtes ersichtlichen Antrage? Herr Abg. Horst.

Abg. Horst: Zu dem Antrage, den wir soeben vom Herrn Berichterstatter gehört haben, möchte ich mir doch ein paar Worte erlauben. Es mag richtig sein, wenn hier gesagt wird, man möchte dafür sorgen, daß thunlichst überall gute vorschriftsmäßige Blitzableiter geschaffen würden. Aber damit allein ist es nicht gethan, es ist jedenfalls ebenso nothwendig, daß die vorschriftsmäßig eingerichteten Blitzableiter auch in kürzeren Perioden geprüft und wieder geprüft werden, andernfalls verliert die Sache ihren Werth, denn die Gefahr wird dann nicht beseitigt, sondern vielleicht sogar vermehrt.

Ich glaube, diese Frage ist reiflicher Erwägung werth, und ich möchte auch die Königl. Staatsregierung bitten, dieselbe gleichzeitig mit in Berücksichtigung zu ziehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Uhlmann (Stollberg).

Abg. Uhlmann (Stollberg): Mir ist ja aus der Zeit, wo ich die Ehre hatte, in der Rechenschaftsdeputation mitzuarbeiten, hinlänglich bekannt, mit welchem Eifer und welcher Liebe der Herr Colleague Matthes bei diesem Berichte das Capitel der Blitzschäden behandelt hat. Aus diesem Grunde glaube ich auch, wird er mir es nicht verübeln, wenn ich mir erlaube, eine Bitte um Aufklärung an ihn zu richten. Es befindet sich auf Seite 4 des Berichtes im Zusammenhang mit dem Antrag, der von der Deputation gestellt ist, eine Aufstellung, daß von den 483 Blitzschlägen, welche Gebäude trafen, der Blitz 117 Gebäude zündete; von diesen 483 Gebäuden, welche der Blitz traf, waren 40 mit vorschriftsmäßigen Blitzableitungen versehen. Weiter unten steht aber, von den gesammten 483 Blitzschlägen zündete der Blitz 117 Gebäude, wovon nur 3 Gebäude mit genügender Blitzableitung versehen waren, und dann weiter unten wieder, Blitzschäden wurden vergütet für die drei Gebäude mit guten Blitzableitungen so und so viel. Es sind also drei verschiedene Kategorien aufgestellt: vorschriftsmäßig, genügend und gut. Ich würde dem Herrn Collegen Matthes sehr dankbar sein, wenn er mir Aufklärung über diesen Unterschied geben wollte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Matthes: Ich glaube, es war dem Herrn Vorredner nur darum zu thun, mich auf das Eis zu führen, er weiß sehr wohl, daß „gut“ und „genügend“ ein und dasselbe sein soll und bezüglich der 40 Gebäude, die der Blitz traf, ist es eine alte Erscheinung und durchaus nichts Neues — das weiß auch der Herr Vorredner ganz genau —, daß der Blitz mehr Gebäude trifft mit Blitzableitungen versehen procentual, als Gebäude ohne Blitzableitungen, die Blitze zünden aber in den mit Blitzableitungen versehenen Gebäuden weniger, und hiervon waren eben drei Gebäude mit genügenden resp. guten Blitzableitungen versehen. Das ist es, was ich zur Aufklärung zu sagen habe. Vorliebe für die Blitzableitungen ist es meinerseits nicht, weder Haß noch Liebe, sondern nur das Streben, das Beste zu erreichen; die Zahlen beweisen hier Alles.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Uhlmann (Stollberg).